

Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 1. 2. Januar 1859.

Janus.

Zweifach ist des Gottes Angesicht,
Und die Deutung liegt so ferne nicht.
Mit des Alters prüfenden Blicken
Nach dem Vergangenen sollst Du schau'n,
Edles nur mög' Dir die Brust entzücken,
Und vor dem Laster, der Sünde Dir grau'n.
Einer dämmernden Zukunft die Sterne
Reiz entgegen mit freudigem Muth,
In einer Brust in einem Gehirne
Altersweisheit und Jünglingsgluth,
Heiter dann magst auf Vergang'nes Du sehen,
Ruhig der Zukunft entgegen gehen.

Bekanntmachung.

Definitiven Winterbiersatz für 1858/59 betr.

Nach hoher Entschliessung vom 18. d. Mts. ist der Winterbiersatz für 1858/59 im Landgerichtsbezirk auf 4 fr. 2 pf. per Maaß vom Ganter, sonach der Schenkpreis für die Stadt Friedberg und Lechhausen incl. des Lokalmalzaufschlages auf 5 fr. 1 pf. in den übrigen Ortschaften auf 5 fr. festgesetzt; das Augsburgerbier darf um den in Augsburg bestimmten Satz zu 5 fr. 2 pf. verleast gegeben werden.

Der Magistrat u. sämtliche Gemeinden werden beauftragt, die richtige Einhaltung des Satzes und die Qualität des Bieres strengstens zu überwachen.

Friedberg, 28. Dezember 1858.

Königl. Landgericht.

Widder.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß vom heutigen wurde dem abgehausten Gütler Daniel Eberl von Burgadelshausen,

3. 3. in Friedberg wohnhaft, der Besuch aller Wirthshäuser im Amtsbezirke auf die Dauer
1 Jahres
verboten.

Friedberg am 29. Dezbr. 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

Bekanntmachung.

Das kgl. Landgericht Schrobenuhausen

An das kgl. Landgericht Nischach.

Untersuchung gegen Johann Böck, led. Zimmergeselle von Sattelberg, wegen Körperverletzung betr.

Dem ledigen Zimmergesellen Joh. Böck von Sattelberg wurde durch rechtskräftigen Beschluß vom 24. v. Mts. der Besuch aller Wirthslokalitäten bis Ende 1859 in den Bezirken Nischach und Schrobenuhausen untersagt. — Nachdem für dießseitigen Amtsbezirk die bezügl. Bekanntmachungen erlassen worden sind, wird ersucht, solche für den jenseitigen Bezirk zu erlassen und die desfalligen Kosten zur Einhebung anher bekannt zu geben.

Schrobenuhausen, 22. Dez.

Hochachtung!

Der kgl. Landrichter:

Freyberg.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Friedberg u. sämtliche Gemeindeverwaltungen des Gerichtsbezirkes

Verkauf der Kaffeesurrogate in rothen und grünen, giftfarbigen Hüllen betr.

Nachstehend folgt ein Abdruck der höchsten Ministerial-Entschliessung vom 14. d. Mts. zur geeigneten Bekanntmachung in den Gemeinden.

Friedberg, 26. Dezember 1858.

Königliches Landgericht.

Widder.

* *

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Bei Gelegenheit der von einer Polizeibehörde vorgenommenen Untersuchung der Waarenbestände der Materialisten und Spezereihändler hat sich ergeben, daß der sogenannte Poudre de Café de Cichorée aus Fabriken des In- wie Auslandes in rothen und grünen Papier-Etiquetten verpackt war, deren chemische Untersuchung die Farbe des ersteren Umschlages aus Menning, jene der grünen Hülle aus Schweinfurter Grün bestehend auswies.

Da sich der in beiden Farben enthaltene Gifstoff

zumal bei eintretender Feuchtigkeit, dem in den Paqueten enthaltenen Kaffeesurrogate selbst leicht mittheilen und hiedurch der Gesundheit höchst nachtheilig wirken kann, so sieht sich das unterfertigte kgl. Staatsministerium nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten veranlaßt, die Anwendung von mit giftigen Farbstoffen gefärbten papierernen Hüllen der Kaffeesurrogate von Seiten der Fabrikanten wie im Detailhandel strengstens zu verbieten.

Die k. Regierung wird angewiesen, die einschlägigen Fabrikbesitzer und Gewerbetreibenden hievon ausdrücklich verständigen zu lassen, das Publikum aber vor dem Gebrauche der mit ähnlichen Hüllen versehenen Paquete durch eine geeignete öffentliche Bekanntmachung zu warnen.

München, 14. Dezember 1858.

Auf Ge. Maj. des Königs allerhöchsten Befehls.

Graf v. Reigersberg.

An die k. Regierung, K. d. J.,

von Oberbayern,

B. w. v.

Durch den Minister

der Generalssekretär

Ministerialrath v. Epplen.

Bekanntmachung.

Todeserklärung des Jos. Bötter von Merching betr.

Inhaltlich einer Hypothekverhandlung vom 25. April 1831 wurde für das Vermögen des als verschollen erklärten vermißten Joseph Bötter von Merching ein Cautions-Kapital von 100 fl. in dem Hypothekenbuche auf dem Amoen der Güterseheute Johann und Scholastika Walishauer von Steinach eingetragen.

In Folge neuerlichen Antrags werden demnach alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Rechtsstiel an das Vermögen des Joseph Bötter irgend Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche

innen 30 Wochen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist rechtlicher Ordnung gemäß weiter verfahren werden würde.

Friedberg, 20. Dez. 1858.

Königliches Landgericht.

Widder.

Bekanntmachung.

Remontemankäufe betr.

Mittwoch den 3. Januar 1859 werden von einer k. Militärkommission 3½ und 4½-jährige Pferde dach hier angekauft, was hiemit bekannt gemacht wird.

Nischach am 19. Dezbr. 1858.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindevorsteher.

Prüfung der Steinmeyer, Maurer und Zimmerleute betr.

Es wird die Veröffentlichung der hohen Regierungsentscheidung rubr. Betr. vom 19. Dez. 1858. Kreisblatt Nr. 115 Seite 2123 hiemit angeordnet.

Friedberg, am 27. Dezbr. 1858.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Den definitiven Winterbiersatz für 1858/59 beir.

Zufolge hoher Entschliessung der kgl. Regierung von Oberbayern Kammer des Innern vom 18. d. Mts. ist der definitive Winterbiersatz für den ersten Distrikt, zu welchem der Landgerichtsbezirk Nibach gehört auf vier einen halben Kreuzer per Maasß

vom Ganter festgesetzt worden, wornach sich der Schenkpreis für die Wirthe und die Bräuer mit deren Bräugerechtsamen auch Tasern- und sonstige Wirthsgerechtigkeiten verbunden sind, und ausgeliebt und versteuert werden auf

fünf Kreuzer berechnet.

Den minutirenden Bräuern kommt der Schenkpreis bei Verleittgabe des Bieres über die Gasse nicht zu.

Die sämtlichen Lokalbehörden haben für unverzügliche Anbestung des Tarifs in den Schenklokalitäten und für genaue Einhaltung desselben zu sorgen und darüber zu wachen, daß nur tarismäßiges Bier verleitt gegeben wird.

Nibach, den 21. Dezbr. 1858.

Der königl. Landrichter.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An sämtliche Landgemeindevorstellungen.

Wahl der Brandversicherungsausschüsse betr.

Mit dem Jahre 1858 endet die Funktion der im Jahre 1855 gewählten Mitglieder der Brandversicherungsausschüsse, und es erhalten daher die Gemeindevorstellungen unter Hinweisung auf Art. 105--108 des Feuerversicherungsgesetzes von 1852 den Auftrag, sofort zur Wahl von 3 Brandversicherungs-Ausschussmitgliedern für die Jahre 1858/61 zu schreiten und die Gewählten bis 1. Jänner 1859

bei Vermeidung eines Wartboten anzuzeigen.

Nibach, 20. Dezember 1858.

Kgl. Landgericht Nibach.

Wimmer.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Am Montag den 10. Januar 1859, Vormittags 9 Uhr werden im Wirthshause zu Gundelsdorf vorbehaltlich der herrschaftlichen Genehmigung aus den Walddistrikten Scheiterslag und Neusach, der Forstrevier Schönleuthen an den Meistbietenden versteigert:

68 Kftr. Birken Scheiter, 35 Kftr. Birken-
prugel, 1500 Stück große Reife, 1000 Stück
mittlere Reife, 2500 Stück kleine Reife, 90
Stück Werkholz.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Förster Thumbach in Schönleuthen beauftragt ist, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Uffing, am 22. Dezember 1858.

Gräfl. v. Gravenreuth'sche Güter-Inspektion.

Buhmann.

Bekanntmachung.

Die für den Amtsbezirk Nibach pro 1858/59 festgesetzten Getreid-Normalpreise betragen:

für 1 Schfl. Weizen	14 fl. 30 fr.
„ 1 „ Korn	9 „ 18 „
„ 1 „ Gerste	8 „ 24 „
„ 1 „ Haber	6 „ 12 „

Nibach, den 28. Dezember

Königl. Rentamt Nibach.

Strelin.

Jagd-Verpachtung.

Montag den 17. Januar, Nachmittag 2—3 Uhr wird die Gemeindefagd in Laimering mit einem Areal von 1730 Tgw. im dortigen Wirthshause öffentlich versteigert.

Die Bedingungen werden am Tage selbst bekannt gegeben.

F. Rappolder, Vorsteher.

Hunds-Verlauf.

Dem Unterzeichneten ist am 24. d. Mts. Nachts sein Schäferhund mit langen Schweif u. weißen Füßen entkommen. Der Ueberbringer desselben erhält eine Belohnung.

Gaulzhofen, 27. Dezember 1858.

Georg Wohlmut,

Hirt in Gaulzhofen.

Raritäten.

Als Curiosum. Vor einigen Tagen wurde in dem Dorf M..... D.A. C... durch den Ausscheller bekannt gemacht: Die Rekruta wo zum nächsta Zug müßet, send am Rothhaus agnagelt.

z. B. in Friedberg wohnhaft, der Besuch aller Wirthshäuser im Amtsbezirke auf die Dauer
1 Jahres
verboten.

Friedberg am 29. Dezbr. 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

Bekanntmachung.

Das kgl. Landgericht Schrobenuhausen

Un das kgl. Landgericht Nischach.

Untersuchung gegen Johann Böck, led. Zimmergeselle von Sattelberg, wegen Körperverletzung betr.

Dem ledigen Zimmergesellen Joh. Böck von Sattelberg wurde durch rechtskräftigen Beschluß vom 24. v. Mts. der Besuch aller Wirthslokalitäten bis Ende 1859 in den Bezirken Nischach und Schrobenuhausen untersagt. — Nachdem für die seitigen Amtsbezirk die bezügl. Bekanntmachungen erlassen worden sind, wird ersucht, solche für den jenseitigen Bezirk zu erlassen und die desfalligen Kosten zur Einhebung anher bekannt zu geben.

Schrobenuhausen, 22. Dez.

Hochachtung!

Der kgl. Landrichter:
Freyberg.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Friedberg u. sämtliche Gemeindeverwaltungen des Gerichtsbezirkes

Verkauf der Kaffeesurrogate in rothen und grünen, giftfarbigen Hüllen betr.

Nachstehend folgt ein Abdruck der höchsten Ministerial-Entschließung vom 14. d. Mts. zur geeigneten Bekanntmachung in den Gemeinden.

Friedberg, 26. Dezember 1858.

Königliches Landgericht.

Widder.

* *

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Bei Gelegenheit der von einer Polizeibehörde vorgenommenen Untersuchung der Waarenbestände der Materialisten und Spezereihändler hat sich ergeben, daß der sogenannte Poudre de Café de Cichorée aus Fabriken des In- wie Auslandes in rothen und grünen Papier-Etiquetten verpackt war, deren chemische Untersuchung die Farbe des ersten Umschlages aus Menning, jene der grünen Hülle aus Schweinfurter Grün bestehend auswies.

Da sich der in beiden Farben enthaltene Giftstoff

zumal bei eintretender Feuchtigkeit, dem in den Paqueten enthaltenen Kaffeesurrogate selbst leicht mittheilen und hiedurch der Gesundheit höchst nachtheilig wirken kann, so sieht sich das unterfertigte kgl. Staatsministerium nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten veranlaßt, die Anwendung von mit giftigen Farbstoffen gefärbten papierenen Hüllen der Kaffeesurrogate von Seiten der Fabrikanten wie im Detailhandel strengstens zu verbieten.

Die k. Regierung wird angewiesen, die einschlägigen Fabrikbesitzer und Gewerbetreibenden hievon ausdrücklich verständigen zu lassen, das Publikum aber vor dem Gebrauche der mit ähnlichen Hüllen versehenen Paquete durch eine geeignete öffentliche Bekanntmachung zu warnen.

München, 14. Dezember 1858.

Auf Ge. Maj. des Königs allerhöchsten Befehls.
Graf v. Reigersberg.

An die k. Regierung, K. d. J., Durch den Minister
von Oberbayern, der Generalsekretär
B. w. v. Ministerialrath v. Epplen.

Bekanntmachung.

Todeserklärung des Jos. Bötter von Merching betr.

Inhaltlich einer Hypothekverhandlung vom 25. April 1831 wurde für das Vermögen des als verschollen erklärten vermißten Joseph Bötter von Merching ein Cautionskapital von 100 fl. in dem Hypothekenbuche auf dem Umwesen der Gütlerseheleute Johann und Scholasista Walshausen von Steinach eingetragen.

In Folge neuerlichen Antrags werden demnach alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Rechtstitel an das Vermögen des Joseph Bötter irgend Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche

binnen 30 Wochen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Umlauf dieser Frist rechtlicher Ordnung gemäß weiter verfahren werden würde.

Friedberg, 20. Dez. 1858.

Königliches Landgericht.

Widder.

Bekanntmachung.

Remontenanläufe betr.

Mittwoch den 3. Januar 1859 werden von einer k. Militärkommission 3 1/2 und 4 1/2 jährige Pferde dahier angekauft, was hiemit bekannt gemacht wird.

Nischach am 19. Dezbr. 1858.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche
Gemeindevorsteher.

Prüfung der Steinmeze, Maurer und Zimmerleute betr.

Es wird die Veröffentlichung der hohen Regie-
rungsentschließung rubr. Betr. vom 19. Dez. 1858.
Kreisblatt Nr. 115 Seite 2123 hiemit angeordnet.

Friedberg, am 27. Dezbr. 1858.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Den definitiven Winterbiersatz für 1858/59
beir.

Zufolge hoher Entschließung der kgl. Regierung
von Oberbayern Kammer des Innern vom 18 d. Mts.
ist der definitive Winterbiersatz für den ersten Distrikt,
zu welchem der Landgerichtsbezirk Michach gehört auf

vier einen halben Kreuzer per Maasß
vom Ganter festgesetzt worden, wornach sich der Schenk-
preis für die Wirthe und die Bräuer mit deren Bräu-
gerechtsamen auch Tasern- und sonstige Wirthsgerechtig-
keiten verbunden sind, und ausgelibt und versteuert wer-
den auf

fünf Kreuzer berechnet.

Den minutirenden Bräuern kommt der Schenk-
preis bei Verleitgabe des Bieres über die Gasse nicht zu.

Die sämtlichen Lokalbehörden haben für un-
zügliche Anbestung des Tarifs in den Schenklokalitäten
und für genaue Einhaltung desselben zu sorgen und da-
rüber zu wachen, daß nur tarifmäßiges Bier verlegt ge-
geben wird.

Michach, den 21. Dezbr. 1858.

Der königl. Landrichter.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An sämtliche Landgemeindevorstellungen.

Wahl der Brandversicherungsausschüsse betr.

Mit dem Jahre 1858 endet die Funktion der im
Jahre 1855 gewählten Mitglieder der Brandversiche-
rungsausschüsse, und es erhalten daher die Gemeindevor-
stellungen unter Hinweisung auf Art. 105--108 des
Feuerversicherungsgesetzes von 1852 den Auftrag, sofort
zur Wahl von 3 Brandversicherungsausschussesmitgliedern
für die Jahre 1858/61 zu schreiten und die Gewählten
bis 1. Jänner 1859

bei Vermeidung eines Wartboten anzuzeigen.

Michach, 20. Dezember 1858.

Kgl. Landgericht Michach.

Wimmer.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Am Montag den 10. Januar 1859, Vormittags
9 Uhr werden im Wirthshause zu Gundelsdorf vor-
behaltlich der herrschaftlichen Genehmigung aus den
Walddistrikten Scheitersschlag und Neulach, der Forst-
revier Schönleuthen an den Meistbietenden versteigert:
68 Alstr. Birken Scheiter, 35 Alstr. Birken-
prügel, 1500 Stück große Reife, 1000 Stück
mittlere Reife, 2500 Stück kleine Reife, 90
Stück Werthholz.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten ein-
geladen, daß Förster Rhumbach in Schönleuthen be-
auftragt ist, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Ussing, am 22. Dezember 1858.

Gräfl. v. Gravenreuth'sche Güter-Inspektion.

Buhmann.

Bekanntmachung.

Die für den Amtsbezirk Michach pro 1858/59 fest-
gesetzten Getreid-Normalpreise betragen:

für 1 Schfl. Weizen 14 fl. 30 fr.

„ 1 „ Korn 9 „ 18 „

„ 1 „ Gerste 8 „ 24 „

„ 1 „ Haber 6 „ 12 „

Michach, den 28. Dezember

Königl. Rentamt Michach.

Strelin.

Jagd - Verpachtung.

Montag den 17. Januar, Nachmittag 2—3 Uhr
wird die Gemeindejagd in Laimering mit einem Areal
von 1730 Tgw. im dortigen Wirthshause öffentlich
versteigert.

Die Bedingungen werden am Tage selbst bekannt
gegeben.

F. Rappolder, Vorsteher.

Hunds-Verlauf.

Dem Unterzeichneten ist am 24. d. Mts. Nachts
sein Schäferhund mit langen Schweif u. weißen Füßen
entkommen. Der Ueberbringer desselben erhält eine
Belohnung.

Gaulshofen, 27. Dezember 1858.

Georg Wohlmutz,

Hirt in Gaulshofen.

Raritäten.

Als Curiosum. Vor einigen Tagen wurde in
dem Dorf M..... O. A. C... durch den Ausscheller be-
kannt gemacht: Die Rekruta wo zum nächsta Zug
müßet, send am Rothhaus agnagelt.

(Redigirt von Th. Müller.)